

Erste Änderung der Benutzung- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen beschließt in ihrer Sitzung am 07.03.2019 folgende Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung:

Artikel 1

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow vom 13.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Entgelthöhe Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|-----------------|
| (1) Sporthalle | |
| a) für Einwohner und Vereine sowie Einrichtungen der Gemeinde für sportliche Zwecke | 10,- € / Stunde |
| b) für sportliche Zwecke bei Kindern und Jugendlichen von Vereinen und Einrichtungen anderer Gemeinden | 10,- € / Stunde |
| c) übrige Nutzer für sportliche Zwecke | 15,- € / Stunde |
| d) für nicht sportliche Zwecke oder Familienfeiern für Einwohner der Gemeinde sowie Weiterbildungen und Tagungen ortsansässiger Firmen | 200,- € / Tag |
| e) für nicht sportliche Zwecke oder Familienfeiern, Weiterbildungen und Tagungen nicht gemeindlicher Nutzer und nicht ortsansässiger Firmen | 300,- € / Tag |
| f) für kommerzielle Veranstaltungen/Großveranstaltungen | 750,- € / Tag |

Entgeltfrei ist die Nutzung der Sporthalle für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Gülzow-Prüzen, auch organisiert in Vereinen.

Pro Veranstaltungen lt. Punkt d) und e) ist eine Reinigungspauschale der Sporthalle von 90,- € zu entrichten.

Bei Verschmutzung außerhalb der Sporthalle ist eine Reinigungspauschale von 40,- € zu entrichten. Bei Selbstreinigung entfällt die Reinigungspauschale.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Erste Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow tritt am 08.03.2019 in Kraft.

Prüzen, den 07.03.2019


Kissmann
Bürgermeister